

Bitte zurücksenden an:

**Gemeinde Rheinhausen
Hauptstraße 95
79365 Rheinhausen**

Bei Rückfragen zur

-Veranlagung: 07643/9107-15

-Zahlung: 07643/9107-16

Fax: 07643/9107-99

Konten der Gemeindekasse:

Volksbank Lahr

IBAN: DE 586 829 000 000 660 782 05

BIC: GENODE61LAH

Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau

IBAN: DE286 805 010 100 220 002 08

BIC: FRSPDE66XXX

Steueranmeldung zur Übernachtungsteuer
gem. § 7 Übernachtungssteuersatzung der Gemeinde Rheinhausen vom 27.07.2022

BUCHUNGSZEICHEN:

(bitte unbedingt angeben)

Bitte geben Sie für jeden Betrieb eine gesonderte Anmeldung ab.

für das Quartal _____ Jahr 20__

Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Gemeinde Rheinhausen einzureichen.

Die Daten werden aufgrund §§ 149 ff. Abgabenordnung erhoben.

1. Steuerpflichtige(r)/Beherbergungsbetrieb

Name des Betreibers/der Betreiberin

E-Mail (freiwillig)

Anschrift

Telefon (freiwillig)

ggf. abweichende Anschrift des Beherbergungsbetriebs

2. Berechnung der Übernachtungsteuer

Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Beherbergung aufgewendete Betrag (ohne Mehrwertsteuer).

Angaben zu Übernachtungen im Anmeldezeitraum:

	Bemessungsgrundlage
Übernachtungen insgesamt (in Euro)	
abzüglich Übernachtungen:	
von minderjährigen Gästen (in Euro)	
steuerpflichtige Übernachtungen (in Euro)	
zu entrichtende Übernachtungsteuer (5 % der steuerpflichtigen Bemessungsgrundlage)	

Die Steuer ist am 15. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraumes (Kalendervierteljahr) fällig und an die Gemeinde Rheinhausen zu entrichten.

3. Sonstige Angaben

4. Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und willige in die Datenverarbeitung ein.

Datum

Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung wie durch einen Steuerbescheid unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen Widerspruch eingelegt werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steueranmeldung bei der Gemeinde Rheinhausen eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der Steuer wird dadurch nicht aufgehalten.